

Amt für Bürger- und Ratsservice

## Europa- und Jugendratswahl am 9. Juni 2024

### Wichtige Informationen bei Zu-, Weg oder Umzug

Die Stimmabgabe zur **Europa- und Jugendratswahl** am 9. Juni 2024 setzt aus Rechtsgründen eine Eintragung im Verzeichnis der Wahlberechtigten voraus. Stichtag für die Eintragung in die Wähler\*innenverzeichnisse ist der **28. April 2024**.

Alle wahlberechtigten Personen, die an diesem Tag mit ihrer Haupt- oder alleinigen Wohnung in Münster angemeldet sind, werden automatisch in die Verzeichnisse zur Europa- und Jugendratswahl eingetragen.

Zur **Jugendratswahl** sind Personen, die 12 aber noch nicht 18 Jahre alt sind, wahlberechtigt, hierzu erfolgt der automatische Eintrag in das Wähler\*innenverzeichnis weitergehend infolge der Anmeldung bis zum 24. Mai 2024.

Zur **Europawahl** hingegen werden Wahlberechtigte (ab dem 16. Lebensjahr), die erst **nach dem 28. April und bis zum 19. Mai 2024** ihre Haupt- oder alleinige Wohnung in Münster anmelden, nur auf Antrag in das hiesige Wähler\*innenverzeichnis aufgenommen. Wird ein Antrag nicht gestellt, verbleiben die Wahlberechtigten in dem Verzeichnis des bisherigen (deutschen) Wohnortes und können dort ihr Wahlrecht zur Europawahl ausüben. Erfolgt die Anmeldung einer Haupt- oder alleinigen Wohnung in Münster erst **nach dem 19. Mai 2024**, kann eine Eintragung in das Verzeichnis der Wahlberechtigten in Münster zur Europawahl aus Rechtsgründen (auch auf Antrag) nicht mehr erfolgen. Wahlberechtigte verbleiben in dem Verzeichnis des bisherigen (deutschen) Wohnortes und können dort ihr Wahlrecht zur Europawahl ausüben.

#### Umzug innerhalb des Stadtgebietes

Ziehen Wahlberechtigte nach dem 28. April 2024 innerhalb der kreisfreien Stadt Münster um, ändert dies nichts daran, dass sie in beiden Wähler\*innenverzeichnissen eingetragen sind. Allerdings kann die Anmeldung in einem anderen Stadtgebiet die Zuordnung zu einem anderen Wahllokal und Briefwahlbezirk von Amts wegen veranlassen.

#### Fortzug aus Münster

Wahlberechtigte, die nach dem 28. April und bis zum 19. Mai 2024 aus dem Stadtgebiet Münster in eine andere deutsche Gemeinde fortziehen, werden nur auf Antrag in das Verzeichnis der Wahlberechtigten zur Europawahl in ihrem neuen alleinigen oder Haupt-Wohnort aufgenommen. Wird ein Antrag nicht gestellt, verbleiben die Wahlberechtigten in dem Verzeichnis des bisherigen Wohnortes und können dort ihr Wahlrecht zur Europawahl ausüben. Auch bei einem Fortzug in das europäische oder außereuropäische Ausland geht das Wahlrecht nicht verloren.

Zur Jugendratswahl erfolgt die automatische Austragung aus dem Verzeichnis der Wahlberechtigten nach Abmeldung noch bis zum 24. Mai 2024.

#### Anträge auf Eintragung in das Verzeichnis der Wahlberechtigten

können zur Europa- und Jugendratswahl bis zum 19. Mai 2024 gestellt werden, entweder schriftlich an die unten genannte Adresse oder persönlich im Stadthaus 1, Zi. 2.091, Klemensstraße 10, 48143 Münster, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Stadthauses 1 oder im Wahlbüro der Stadt Münster, geöffnet ab dem 8. Mai 2024 im Stadthausaal im Stadthaus 1, Klemensstraße 10, 48143 Münster (Eingang vom Platz des Westf. Friedens, Öffnungszeiten: Montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr, samstags von 8 bis 16 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Wahlbüro am 9., 20. und 30. Mai 2024 geschlossen bleibt und letztmals vor den Wahlen am 7. Juni 2024 bis 18 Uhr geöffnet ist.

Haben Sie noch Fragen?  
Wenden Sie sich gerne an uns:  
Stadt Münster  
Amt für Bürger- und Ratsservice  
- Wahlen -  
48127 Münster  
Tel.: 0251/492- 3390  
Email: [wahlen@stadt-muenster.de](mailto:wahlen@stadt-muenster.de)